

Protokollnotiz 2

zum Vertrag Integrierte Versorgung Pflegeheim ("IVP") vom 12.01.2011

Öffnung der IVP für weitere Pflegeheimträger bzw. Pflegeeinrichtungen während der Modellphase

Die Vertragspartner stimmen einer partiellen Öffnung des IVP-Vertrages für weitere Pflegeheimträger bzw. Pflegeeinrichtungen auch über die Modellregionen Stuttgart/ Esslingen hinaus zu. Die Öffnung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die erforderliche Projektbewertung im Hinblick auf eine mögliche landesweite Umsetzung auf Grundlage einer möglichst aussagekräftigen Datengrundlage erfolgen soll.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der IVP-Vertrag derzeit in der Stufe 2 umgesetzt wird und die Stufe 4 abweichend von § 9 Abs. 3 des IVP Vertrages nicht bereits zum 01.01.2012, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen wird.

Auf Grundlage von § 9 Abs. 3 zur Möglichkeit von einvernehmlichen Einzelentscheidungen der Vertragspartner über den Beitritt weiterer Träger bzw. Einrichtungen vor der Stufe 4 erfolgt nachstehende Konkretisierung:

1. Bis 31.12.2012 können sich Pflegeeinrichtungen in und außerhalb der Modellregionen für einen IVP-Beitritt bewerben, sofern ein AOK-Versicherten-Arzt-Quotient von mindestens 10:1 nachgewiesen werden kann. Der einzelne teilnehmende HZV-Arzt kann weniger als 10 Patienten betreuen, sofern der AOK-Versicherten-Arzt-Quotient von mindestens 10:1 im Netzwerk erhalten bleibt. Zum Zeitpunkt der Feststellung müssen die Ärzte an der HZV teilnehmen. Es ist erforderlich, dass mindestens 3 HZV-Ärzte am Netzwerk teilnehmen.

Beispiel 1: Das Versorgungsnetz besteht aus einer Pflegeeinrichtung mit 70 Pflegeplätzen. Davon werden 35 Pflegeplätze von AOK-Versicherten belegt. 3 Ärzte betreuen folgende Patientenanzahl:

Arzt A: 11 Patienten
Arzt B: 18 Patienten
Arzt C: 6 Patienten.

Der AOK-Versicherten-Arzt-Quotient beträgt 11,7:1. Die HZV-Ärzte und die Pflegeeinrichtung können sich für einen Beitritt zum Vertrag bewerben.

Beispiel 2: Das Versorgungsnetz besteht aus einer Pflegeeinrichtung mit 200 Pflegeplätzen. Davon werden 110 Pflegeplätze von AOK-Versicherten belegt. 7 Ärzte betreuen folgende Patientenanzahl:

Arzt A: 11 Patienten
Arzt B: 18 Patienten
Arzt C: 26 Patienten
Arzt D: 20 Patienten
Arzt E: 6 Patienten
Arzt F: 7 Patienten
Arzt G: 22 Patienten.

Der AOK-Versicherten-Arzt-Quotient beträgt 15,7:1. Die HZV-Ärzte und die Pflegeeinrichtung können sich für einen Beitritt zum Vertrag bewerben.

Beispiel 3: Das Versorgungsnetz besteht aus einer Pflegeeinrichtung mit 120 Pflegeplätzen. Davon werden 55 Pflegeplätze von AOK-Versicherten belegt. 7 Ärzte betreuen das Versorgungsnetz mit folgender Patientenanzahl:

Arzt A: 11 Patienten
Arzt B: 18 Patienten
Arzt C: 6 Patienten
Arzt D: 4 Patienten
Arzt E: 7 Patienten
Arzt F: 4 Patienten
Arzt G: 5 Patienten.

Der AOK-Versicherten-Arzt-Quotient beträgt 7,9:1. Somit ist eine Bewerbung der 7 HZV-Ärzte und der Pflegeeinrichtung nicht möglich. Eine Bewerbung ist dann zielführend, wenn die 55 Pflegeplätze von maximal 5 HZV-Ärzten betreut werden.

2. Die HZV-Ärzte haben sich einverstanden erklärt, ihre Patienten in die IVP einzuschreiben. Mit dem Aufnahmeantrag ist ein zwischen den Ärzten des Versorgungsnetzes und der Pflegeeinrichtung abgestimmter Besuchs- und Vertretungsplan vorzuweisen.
3. Mit Erfüllung der vorgenannten Mindestvoraussetzungen wird nicht automatisch die Zustimmung zum Beitritt erteilt. Die Zustimmung zum Beitritt bleibt immer der Einzelentscheidung vorbehalten.
4. Wird der AOK-Versicherten-Arzt-Quotient (10 IVP-Patienten:1 IVP-Arzt) länger als 2 Quartale unterschritten, können die Vertragspartner die Teilnahme der Pflegeeinrichtung sowie der IVP-Ärzte kündigen.

Stuttgart, den 11.05.2012

AOK Baden-Württemberg
Dr. Christopher Hermann

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG
Eberhard Mehl

me

MEDIVERBUND AG
Werner Conrad

Deutscher Hausärzteverband Landesverband
Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Berthold Dietsche

MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Werner Baumgärtner

Eigenbetrieb Leben & Wohnen
Sabine Bergmann-Dietz

Städtische Pflegeheime Esslingen
Thilo Naujoks

Evangelische Heimstiftung GmbH
Bernhard Schneider